



Landkreis Spree-Neiße



Jobcenter Spree-Neiße

Eingliederungs- bericht 2013

Berichtszeitraum:

Januar 2013 bis Dezember 2013





Eingliederungsbericht für das Jahr 2013

Berichtszeitraum: Januar – Dezember 2013

I. KURZPORTRÄT	2
1. Der Landkreis Spree-Neiße.....	2
2. Das Jobcenter Spree-Neiße (Eigenbetrieb).....	3
II. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE	4
III. BEWERTUNG DER ERZIELTEN ERGEBNISSE.....	7
IV. DARSTELLUNG DER EINGLIEDERUNGSMAßNAHMEN	9
1. Eingliederungszuschuss	9
2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III.....	9
3. Bildungsgutschein.....	9
4. Sonstige Eingliederungsmaßnahmen	11
4.1. Außerbetriebliche Berufsausbildung/ Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	11
4.2. Förderung von Existenzgründern bzw. leistungsberechtigten Selbständigen.....	12
5. Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“	12
6. Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung	13
7. Maßnahmen mit zusätzlicher Förderung aus anderen Programmen	14
7.1. Perspektive 50plus.....	14
7.2. Bürgerarbeit.....	15
7.3. Regionalbudget	15

I. Kurzporträt

1. Der Landkreis Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße befindet sich im Südosten des Bundeslandes Brandenburg, an der Grenze zur Republik Polen und zum Freistaat Sachsen.

Er wurde im Dezember 1993 mit der Gebietsreform des Landes Brandenburg aus den ehemaligen Kreisen Forst (Lausitz), Guben, Spremberg und Cottbus-Land gebildet. Inmitten des Landkreises Spree-Neiße liegt die kreisfreie Stadt Cottbus als eine eigene Gebietskörperschaft.

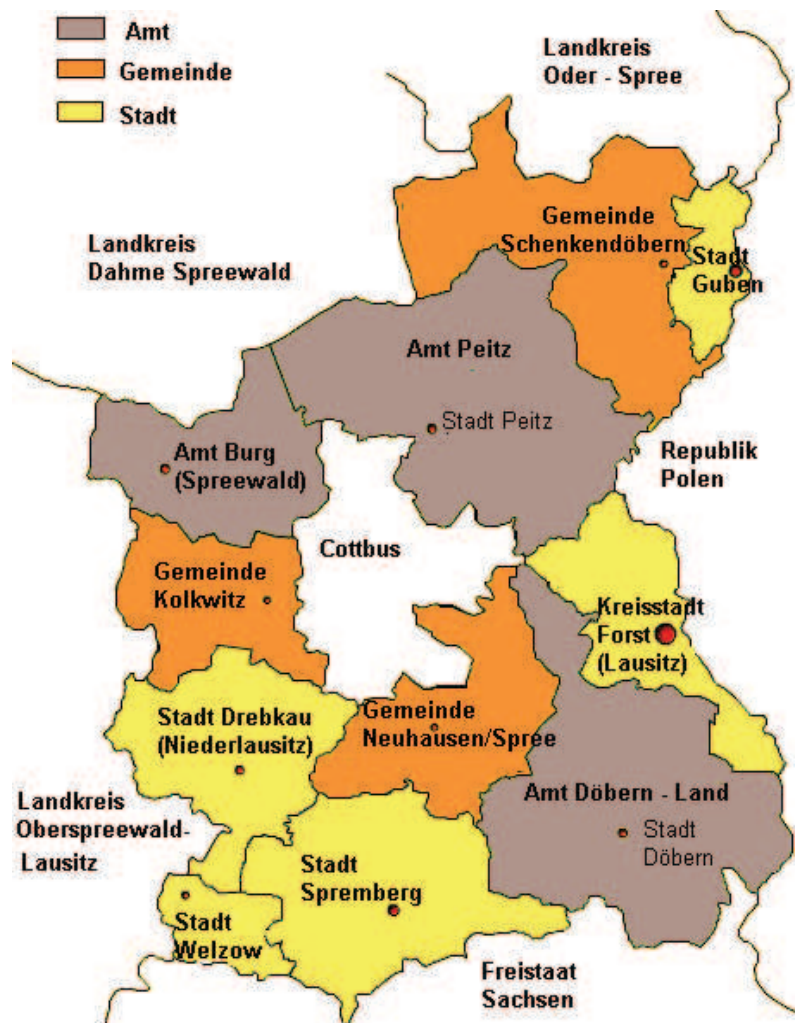
Der Landkreis umfasst eine Fläche von 1.648 km², in ihm leben 120.178¹ Einwohner. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Kreisstadt Forst (Lausitz).

Durch die geografische Lage an der 70 km langen Grenze zu Polen sowie der verkehrslologisch einmaligen Lage an den Grenzübergangstellen in Forst (Lausitz) und Guben bietet der Landkreis Spree-Neiße beste Voraussetzungen für die Anbindung an transeuropäische Verkehrsstraßen.

Die Wirtschaftsstruktur des heutigen Landkreises ist traditionell durch die Braunkohle- und Energiewirtschaft geprägt. Daneben haben sich mit der Kunststoff-/ Chemieindustrie, der Ernährungswirtschaft, der Metallbe- und -verarbeitung sowie der Papier-, Bau- und Baustoffindustrie weitere starke und zukunftsfähige Branchen entwickelt bzw. fest etabliert.

Die Glas- und Textilindustrie sind über kleine und mittelständische Unternehmen ebenfalls als traditionelle Branchen in der Region vertreten. Die meisten der strukturbestimmenden Unternehmen des Landkreises gehören diesen Wachstumsbranchen an.

Die in den letzten Jahren positiv entwickelten Standortbedingungen der Region im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt sind nicht zuletzt ein Ergebnis der gezielt eingesetzten wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene.



¹ Stand: 31.12.2012

2. Das Jobcenter Spree-Neiße (Eigenbetrieb)

Der Landkreis Spree – Neiße gehörte zu den 69 Kommunen, die im Rahmen des Optionsmodells nach § 6a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) (alte Fassung) zum 01.01.2005 die Aufgabe der Leistungsgewährung nach dem SGB II in eigener Verantwortung aufnahmen.

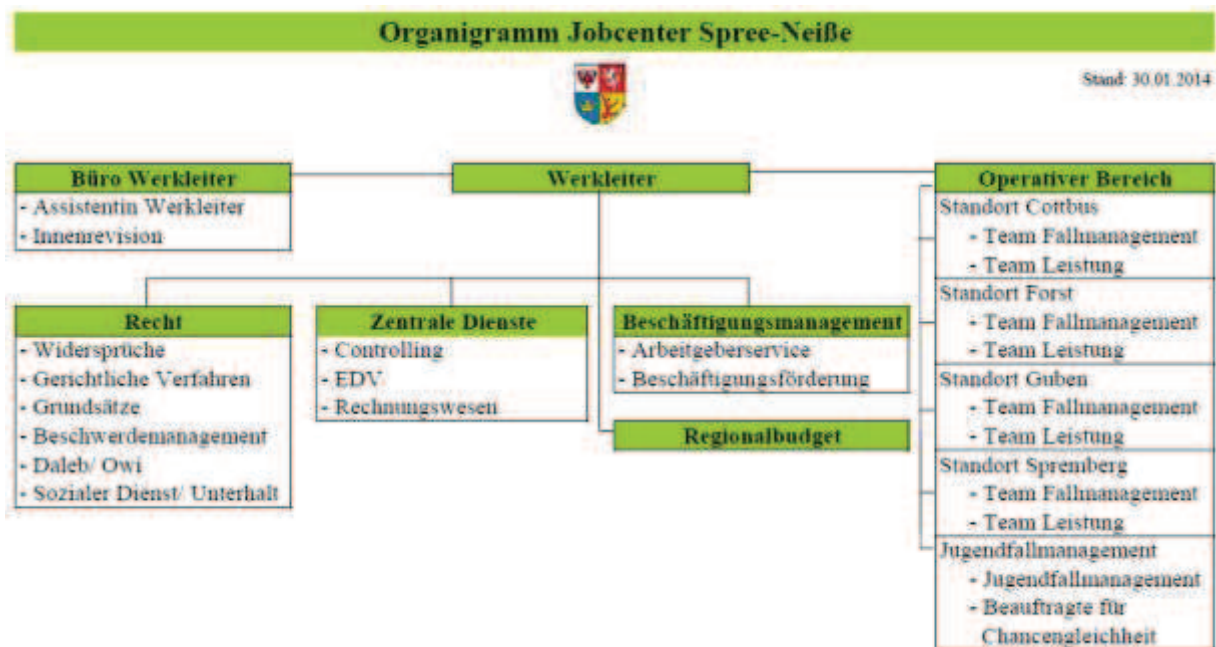
Voraussetzung der Zulassung als kommunaler Träger war gemäß § 6a Abs. 2 S. 2 SGB II (alte Fassung) die Schaffung einer besonderen Einrichtung. Diesem Erfordernis ist der Landkreis Spree-Neiße mit der Gründung des Eigenbetriebes nachgekommen. Die Rechtsnatur eines Eigenbetriebes ermöglicht die deutliche Abgrenzung der notwendigen finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu den sonstigen Bereichen der Kreisverwaltung.

Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Option vom 03.08.2010 (Bundesgesetzblatt 2010; S. 1112) nimmt der Eigenbetrieb diese Aufgabe nunmehr unbefristet wahr. Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ aufgrund der Einfügung des § 6 d SGB II in „Jobcenter Spree-Neiße“ umbenannt.

Organisatorisch gliedert sich der Eigenbetrieb in 4 Haupttätigkeitsbereiche:

1. Team Recht → Klärung rechtlicher Fragen, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageangelegenheiten, Beschwerdemanagement, Unterhalt, DALEB/ OWi
2. Zentrale Dienste → Regietätigkeiten: Controlling, EDV und Rechnungswesen
3. Beschäftigungsmanagement → Ausbildungsplatz- und Stellenakquise/ Initiierung und Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten
4. operativer Bereich → Berechnung und Auszahlung der Regelbedarfe sowie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kosten der Unterkunft etc. sowie Betreuung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der organisatorische Aufbau des Jobcenters Spree-Neiße ist dem Organigramm (mit Stand 31.12.2013 insgesamt 203 Mitarbeiter) zu entnehmen:



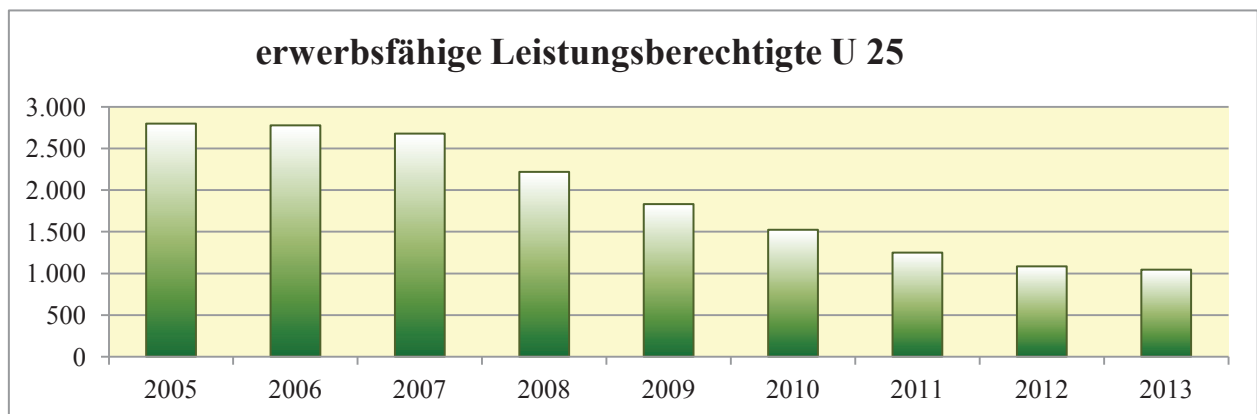
Das Jobcenter Spree-Neiße arbeitet dezentral an vier Standorten: in Forst (Lausitz), Cottbus, Spremberg und Guben. Die Aufgaben des operativen Bereiches werden an allen vier Standorten wahrgenommen; am Standort Forst werden darüber hinaus die Aufgaben des Beschäftigungsmanagements, der zentralen Dienste und aus dem Bereich Recht wahrgenommen. Lediglich die Mitarbeiter Sozialer Dienst/ Unterhalt sind zum Teil am Standort Cottbus tätig.

II. Eingliederungsstrategie

Zentraler Inhalt der Eingliederungsbemühungen des Jobcenters Spree-Neiße ist die auf den individuellen Voraussetzungen des Arbeitssuchenden basierende Vermittlung in geeignete Arbeit und Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch einen Fallmanager als persönlichen Ansprechpartner betreut. Auf der Basis einer ausführlichen Analyse und Beurteilung des Ist-Zustandes wird mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen und somit ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem jeweils der Arbeitssuchende und der zuständige Fallmanager gemeinsam die notwendigen Schritte zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt festlegen und anhand einer Zielüberprüfung in den festgeschriebenen Teilschritten umsetzen. Dabei sollen vordergründig durch individuell ausgestaltete Hilfen bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden.

Ziel der Vermittlungsbemühungen ist es, die Eigenbemühungen der Arbeitssuchenden zu aktivieren/ intensivieren sowie die Passgenauigkeit der Vermittlungen und damit deren Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Ein Schwerpunkt der Bemühungen ist insbesondere die Vermittlung Jugendlicher nach § 3 Abs. 2 SGB II, wonach erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Eine entscheidende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Akquise von Stellen- und Ausbildungsplätzen durch eigene Mitarbeiter vor Ort. Bei der Prioritätensetzung des für den Einzelfall erforderlichen und dienlichen Angebots hat die Vermittlung in Arbeit bzw. das Angebot einer Ausbildung (soweit noch nicht vorhanden) stets Vorrang vor dem Angebot einer Arbeitsgelegenheit im Sinne des § 16 d SGB II. Dies führt dazu, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe jeweils gegenüber den Vorjahren gesunken ist.²



Auch für den größeren Personenkreis der über 25-jährigen Arbeitssuchenden hat die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höchste Priorität. Die Akquirierung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze erfolgt durch eigene Mitarbeiter aus dem Team des Beschäftigungsmanagements vor Ort. Insgesamt sind vier Mitarbeiter aus dem Arbeitgeberservice für je einen der vier Sozialräume im Landkreis Spree-Neiße zuständig. Im Rahmen der Akquise werden Unternehmen, die als potenzielle Arbeitgeber in Frage kommen, gezielt von den Mitarbeitern angesprochen.

Die Beratung und Betreuung der Arbeitgeber im Hinblick auf die zu besetzenden Stellen umfasst u.a. die:

² Die Diagramme und Angaben entsprechen (soweit bereits vorhanden) den revidierten Daten der monatlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

5. Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewerberprofilen zur Weiterleitung an die Fallmanager und Abgleich mit dem vorhandenen Kundenstamm
6. Unterbreitung von Vorschlägen für die Stellenbesetzung
7. Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen durch Mitarbeiter des Jobcenters (auf Wunsch des Arbeitgebers)
8. Information über die Möglichkeit von Eingliederungszuschüssen und Trainingsmaßnahmen
9. Inklusion

Für die überregionale Vermittlung von Arbeitsuchenden werden sowohl das allgemein verfügbare Arbeitsmarktportal der Bundesagentur für Arbeit, als auch diverse Stelleninformationssysteme privater Anbieter genutzt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird in den Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen gesehen. Neben dem bereits länger bestehenden Instrument des Bildungsgutscheins setzt das Jobcenter seit April 2012 intensiv Vermittlungs- und Aktivierungsgutscheine ein, um Kunden für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Mit dieser Schwerpunktsetzung möchte sich das Jobcenter gezielt dem Fachkräftemangel entgegenstellen. Kunden mit veralteten Qualifikationen sollen Schritt für Schritt an die Bedingungen des heutigen Arbeitsmarktes herangeführt werden.

Daneben werden auf Grund der schlechten Arbeitsmarktsituation im Landkreis Spree-Neiße und dem gegebenen Kundenstamm mit maßgeblichen Vermittlungshemmnissen weiterhin Beschäftigungsprojekte auf dem 2. Arbeitsmarkt für den Personenkreis der Arbeitsuchenden initiiert und begleitet. Betreut und durchgeführt werden diese Maßnahmen in den verschiedenen Regionen und Orten des Landkreises von einer großen Zahl von Beschäftigungsgesellschaften, Verbänden und Kommunen. Ziel aller Beteiligten ist es, im Rahmen der Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden solche Projekte umzusetzen, die sowohl den individuellen Voraussetzungen der zu vermittelnden Person entsprechen, als auch im Interesse der örtlichen Gegebenheiten liegen. Dies führt auch zu einer wesentlichen Erhöhung der Akzeptanz derartiger Beschäftigungsinitiativen. Aufgrund der Instrumentenreform wurden Maßnahmen in Form der Entgeltvariante seit April 2012 nicht mehr umgesetzt. Beschäftigungsmaßnahmen werden zudem in einem geringeren Umfang als in den Vorjahren durchgeführt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des § 16d SGB II.

Im Rahmen von Bundes- bzw. Landesprogrammen führt das Jobcenter Spree-Neiße weitere Projekte und Maßnahmen durch, die ebenfalls auf die Integration von SGB II – Leistungsberechtigten ausgerichtet sind. Hierzu gehörte das Bundesprojekt „Kommunalkombi“, das im Jahr 2012 endete. Weiterhin erfolgten Integrationen über das vom Land Brandenburg aufgelegte Projekt „Regionalbudget“. In der Zeit vom 01.10.2005 - 20.02.2014 wurden 185 Einzelprojekte umgesetzt. Insgesamt sind 2.584 Teilnehmer (Plan: 1.820 TN) in folgende verschiedene Maßnahmentearten eingetreten:

- 38% „Arbeit auf dem sozialen Arbeitsmarkt“ (AsAM)
- 6% „Arbeit, die aufbaut“ (AdA)
- 15% „Arbeit statt Grundsicherung (AsG)
- 3% „Beschäftigung mit Entgelt (BmE)
- 34% „Qualifizierung“
- 4% „Einstiegsoffensive (EO)“

Im Jahr 2014 wird die Förderung des Landesprogramms „Regionalbudget“ auslaufen. Grund des Auslaufens ist nach Mitteilung des zuständigen Landesministeriums der erhöhte administrative Aufwand bei der LASA GmbH im Kontext mit den Vorgaben der EU.

Das Jobcenter Spree-Neiße beteiligt sich zudem am Bundesprogramm „Initiative 50plus“ mit dem Projekt „ALTERnativen in der Lausitz“.

Letztlich ist die Gesamtheit der durchgeführten Projekte und Maßnahmen ursächlich für die positive Entwicklung der SGB II – Fallzahlen im Landkreis Spree-Neiße. Das Jobcenter hat sich im Jahr 2010 am Interessenbekundungsverfahren des Bundesmodellprojektes „Bürgerarbeit“ beteiligt und ist mit seinem Konzept berücksichtigt worden. Im Jahr 2010 wurde ab Juli 2010 mit der Aktivierungsphase begonnen. Eine Vermittlung auf konkrete Stellen im Rahmen des Bundesprogramms Bürgerarbeit erfolgte in den Jahren 2011 und 2012. Um freiwerdende Stellen nachzubeseetzen, wurde ein Aktivierungspool aufgebaut. Weitere Bausteine waren die Einführung einer Arbeitgeberservicesprechstunde vor Ort ab 2012 sowie die intensive Betrachtung der Personen mit Einkommen bis zu 400 € im Jahr 2013 durch das Fallmanagement. Hier ist es durch gezielte Ansprache von 1.331 Personen gelungen, 138 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Gleichzeitig fand hier eine Überprüfung des tatsächlichen Stundenlohnes statt, mit dem Ergebnis, dass 164 Fälle aufgrund eines Anfangsverdachtessittenwidriger Lohnzahlungen an die Rechtsabteilung weitergeleitet wurden.

III. Bewertung der erzielten Ergebnisse

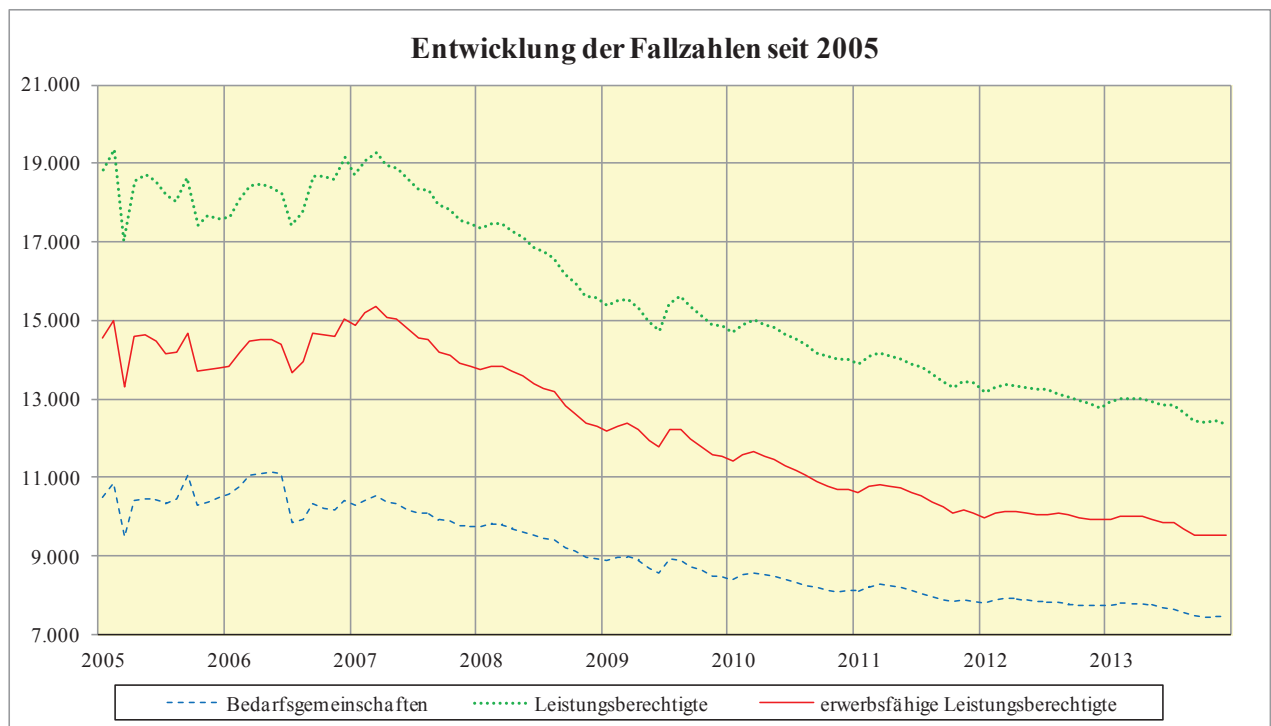
Im Jahr 2013 belief sich das Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung des Landkreises Spree-Neiße auf 7.604.786,00 Euro, wovon 1.559.267,00 Euro explizit für Maßnahmen im Rahmen des § 16 f SGB II vorgesehen waren. In Höhe von 500.000 € war eine Umschichtung in den Verwaltungshaushalt erforderlich. Damit standen für Eingliederungsmaßnahmen insgesamt 7.104.786,00 Euro zur Verfügung. Dieses Budget wurde zu 94,4 % und damit mit **6.703.522,32** Euro verausgabt.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Eingliederungstitel konnten im Bereich der Vermittlungen insgesamt gute Ergebnisse erzielt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden im Laufe des Jahres 2013 insgesamt 2.052 Personen in Beschäftigungsmaßnahmen sowie 685 in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt konnte bei 2.449 Personen verzeichnet werden.

Die Zahl aller im Landkreis Spree-Neiße registrierten Arbeitslosen ist im Dezember 2013 mit 10,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2012 (10,5 %) um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

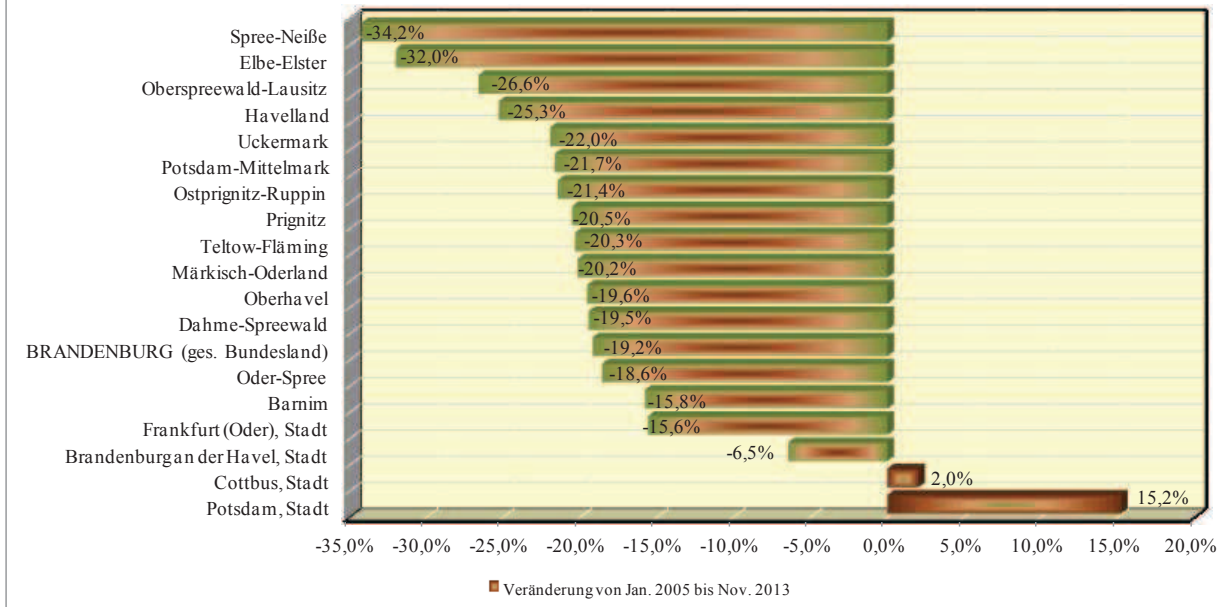
Insgesamt gewährte der Landkreis im Jahresdurchschnitt 2013 Leistungen für 7.630 Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahl ist im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 mit 7.825 Bedarfsgemeinschaften um 2,5 % gesunken. Im Jahr 2013 wurde der höchste Wert im März mit 7.799 und der niedrigste im Dezember mit 7.443 Bedarfsgemeinschaften erreicht. Hinter der Zahl der Bedarfsgemeinschaften standen im Dezember insgesamt 12.382 Leistungsberechtigte, davon 9.517 erwerbsfähige Personen.

Betrachtet man die Entwicklung seit der Einführung des SGB II, zeigt sich bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang um 29,0 %. Gleichzeitig ist auch die Zahl der im Leistungsbezug befindlichen Personen 34,24 % und die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 34,58 % gesunken.



Damit kann der Landkreis Spree Neiße sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, als auch der SGB II - Leistungsempfänger den stärksten Rückgang im gesamten Bundesland Brandenburg seit 2005 aufweisen:

Veränderung der Anzahl der Leistungsempfänger im SGB II im Land Brandenburg nach Kreisen und Städten



Die auch im regionalen Vergleich positive Gesamtentwicklung stellt unter Beweis, dass die eigenverantwortliche Zuständigkeit des Landkreises Spree-Neiße für den Bereich SGB II insgesamt zu sehr guten Ergebnissen geführt hat. Im Folgenden werden Inhalt und Ausgestaltung der wichtigsten Maßnahmen detailliert dargestellt.

IV. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

1. Eingliederungszuschuss

Förderansatz/ Zielgruppe

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen soll ein Anreiz für Unternehmer geschaffen werden, bei der Besetzung frei werdender Stellen auch auf Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zurückzugreifen. Die Förderung beinhaltet die anteilige Bezuschussung einer regulären Beschäftigung im Rahmen einer Wiedereingliederung. Dauer und Höhe richten sich nach den im Einzelfall bestehenden Vermittlungshemmnissen. Die Bezuschussung dient dem Ausgleich für den notwendigen Einarbeitungsaufwand und eventuelle anfängliche Minderleistungen.

Ausgestaltung

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden, sofern sie unbefristet bzw. für mindestens 12 Monate geschlossen wurden. In Fällen der Saisonarbeit oder ähnlichem können auch verkürzte Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Die Dauer der Förderung richtet sich nach den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen sowie den gesetzlichen Grundlagen. Auf die Einhaltung der Nachbeschäftigungsfrist wird geachtet. Voraussetzung der Förderung ist die Vergütung mit tariflichem, ersatzweise ortsüblichem Entgelt. Der Bruttostundenlohn muss mindestens 6,50 Euro bei Hilfstätigkeiten bzw. 8,00 Euro bei Facharbeitertätigkeiten betragen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen (z.B. geringerer Tarifstundenlohn, Saisonarbeit) zulässig. Durch die geförderte Beschäftigung darf kein vergleichbarer Arbeitsplatz bei dem antragstellenden Arbeitgeber entfallen oder reduziert werden.

Jahresquote

Im Jahr 2013 wurde in insgesamt 332 Fällen ein Eingliederungszuschuss bewilligt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage hinsichtlich der Höhe und der Dauer der Förderung ist § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff, § 131 SGB III.

2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Ziel

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind auf die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgerichtet und haben das Ziel insbesondere durch Bewerbungstrainings, berufliche Orientierungsmaßnahmen oder auch Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien die Eigenbemühungen der Teilnehmer zu fordern und zu fördern sowie einen Beitrag zur Stärkung der Eigeninitiative zu erzielen.

Ausgestaltung

Die **offene Struktur** der Vorschrift ermöglicht es, dass die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ausgehend von den individuellen Problemlagen und regionalen Erfordernisse des Arbeitsmarktes flexibel gestaltet und umgesetzt werden können.

Folgende Maßnahmen wurden durch das Jobcenter Spree-Neiße im Jahr 2013 umgesetzt:

- a) Maßnahmen zur Aktivierung beim Arbeitgeber (MAG)

Mit der Aktivierung sollen Kunden an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III) herangeführt, Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt werden (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III) oder an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III) herangeführt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS).

Jahresquote

Im Jahr 2013 haben 633 Teilnehmer einen AVGS MAG eingelöst.

b) Maßnahmen bei privaten Arbeitsvermittlern (AVGS-MPAV)

Der Vermittlungs- und Aktivierungsgutschein bei privaten Arbeitgebern ist speziell auf den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet und wird vorrangig für Kunden mit Arbeitsmarktnähe eingesetzt.

Im Jahresverlauf 2013 wurden 820 Vermittlungsgutscheine ausgegeben. Eingelöst wurden 106 Vermittlungsgutscheine.

c) Maßnahmen bei Trägern (MAT)

Mit der MAT sollen die Kunden an eine Arbeitsmarktintegration herangeführt werden. Dabei können die Inhalte von Bewerbungstrainings bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesstruktur gehen. Die MAT werden durch das Jobcenter Spree-Neiße sowohl in Form von Gutscheinen (AVGS-MAT) als auch in Form von Zuweisungen (Vergabemaßnahmen) umgesetzt. Gutscheine werden vorrangig an Kunden ausgegeben, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen die Wahlmöglichkeiten eines solchen Gutscheines erkennen und nutzen können. Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen werden im Regelfall zugewiesen. Im Jahr 2013 haben 335 Kunden aufgrund einer Zuweisung bzw. durch Einlösung eines Gutscheines an einer MAT teilgenommen.

3. Bildungsgutschein

Für Kunden, bei denen erhebliche Defizite persönlicher oder beruflicher Art bestehen, ist eine berufliche Qualifikation durch Weiterbildung meist die einzige realistische Chance auf eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Mithilfe der Erteilung eines Bildungsgutscheines sollen Kenntnisse an die technische Entwicklung angepasst oder die Befähigung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit erworben werden.

Zielgruppe

Zielgruppe der Förderung sind Personen die die Voraussetzungen des § 81 SGB III erfüllen.

Kurzbeschreibung

Im Wege des Bildungsgutscheines werden Fort- und Weiterbildung gefördert, die im Einzelfall erforderlich sind, um ein konkretes dauerhaftes und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem regulären Arbeitsmarkt aufzunehmen bzw. die Chancen auf die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses zu verbessern.

Ausgestaltung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird dem Kunden ein Bildungsgutschein ausgestellt. Erstattet werden die Lehrgangs-/ Maßnahmekosten sowie ggf. begleitende Hilfen wie z.B. Fahrtkosten. Die Teilnehmer erhalten während der Maßnahme weiterhin ihr Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft entsprechend ihres Bescheides. Bei Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung werden die Grundsätze der §§ 81 ff SGB III berücksichtigt. Es werden ausschließlich zertifizierte Maßnahmen gefördert. Im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit Eingliederungsmitteln werden vor der Erteilung eines Bildungsgutscheins nachfolgende Kriterien geprüft:

- individuelle Eingliederungswahrscheinlichkeit nach der Weiterbildung,
- kurzfristiger Bedarf bei potenziellen Arbeitgebern,
- bislang erzielte Eingliederungsquote für die entsprechende Bildungsmaßnahme,
- Ergebnis der Eignungsfeststellung und bisherige Beschäftigungsbiographie der Bewerber sowie die
- schulische und berufliche Vorbildung des Kunden.

Jahresquote

2013 haben 225 Personen eine Qualifizierung mit einem Bildungsgutschein aufgenommen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für den Bildungsgutschein ist § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 81 ff. SGB III.

4. Sonstige Eingliederungsmaßnahmen

4.1. Außerbetriebliche Berufsausbildung/ Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Diese Position betrifft Maßnahmen zur erhöhten Bereitstellung der betrieblichen Ausbildung in den Unternehmen des Landkreis Spree-Neiße bzw. für das Angebot notwendiger berufsvorbereitender Maßnahmen. Darüber hinaus werden auch Einstiegsqualifizierungen von Jugendlichen und alternative Projekte zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit und Vermittlung einer Ausbildungsstelle durchgeführt.

Ziel der Einstiegsqualifizierung gemäß § 235 b SGB III ist die Beseitigung von bestehenden Vermittlungshemmnissen sowie die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, welche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten sollen. Hierfür können Arbeitgeber unter den genannten Voraussetzungen eine Förderung erhalten. Um den speziellen Bedürfnissen von Jugendlichen aus dem SGB II Bezug entsprechen zu können, wird durch das Jobcenter Spree-Neiße eine Gruppenmaßnahme nach § 45 SGB III vorgeschaltet, die mit besonderer pädagogischer Betreuung gezielt auf die eigentliche Einstiegsqualifizierung vorbereitet. Durch die Kombination von „Arbeiten und Lernen“ sollen die Jugendlichen an betriebliche Aufgaben herangeführt werden. Darüber hinaus sollen ihnen Fertigkeiten, Kenntnisse sowie fachspezifische und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Im Jahr 2013 nahmen 146 Jugendliche an einer Einstiegsqualifizierung teil.

Für Jugendliche mit besonders ausgeprägten individuellen Problemlagen wurden 30 Ausbildungsplätze in Form einer Benachteiligtenausbildung (BaE) zur Verfügung gestellt.



Einstiegsqualifizierung in einem Natursteinbetrieb

Insgesamt konnten im Jahr 2013 350 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden.

4.2. Förderung von Existenzgründern bzw. leistungsberechtigten Selbständigen

Zur Unterstützung von Gründungswilligen arbeitet das Jobcenter eng mit der CIT (Centrum für Innovation und Technologie GmbH (Bereich Forst, Guben), dem IHK Bildungszentrum (Bereich Cottbus/ Spremberg) mit „Zukunft Lausitz – Die Gründerwerkstatt für die Zielgruppe U 28“ sowie mit der Handwerkskammer Cottbus bei Gründungen im Handwerk zusammen.

Für 19 neue Existenzgründer erfolgte im Jahr 2013 eine Förderung nach § 16c SGB II, in 8 Fällen wurde ein Investitionszuschuss bewilligt.

Weiterhin wurde in 2013 gezielt auf eine Unterstützung von Selbständigen im Leistungsbezug SGB II gesetzt. 30 Personen haben an einer Maßnahme nach § 16 c SGB II teilgenommen. Ziel dieser Maßnahme war es die selbständige Tätigkeit von einem externen Experten unter dem Aspekt der Verbesserung des Umsatzes bzw. Senkung der Kosten zu bewerten und gemeinsam eine Lösungsstrategie für die Zukunft zu erarbeiten.

5. Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“

Förderansatz

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ sollen befristete zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Land Brandenburg geschaffen und insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen eine erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig leistet das Programm einen Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und regionaler Ökonomie.

Zielgruppe

Bezieher von Arbeitslosengeld II; vorrangig Personen, die bereits über 36 Monate arbeitslos sind und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Voraussetzungen/ Förderdauer

Alle Arbeitsplätze müssen die Voraussetzungen für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne der §§ 16d SGB II erfüllen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindesten 30 Stunden bei einem Arbeitsentgelt i. H. v. 7,50 € pro Stunde. Für jede Stelle steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 1.180,- € monatlich zur Verfügung, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

250,-€ aus Förderprogramm Land

150,-€ kreisliche Mittel

780,- € aus dem EGT

Bis zur Instrumentenreform erfolgte hier eine Bewilligung nach § 16 d Satz 1 SGB II (Alte Fassung). Als Folge der Instrumentenreform erfolgte hier eine Umstellung des Landesprogramms. Nunmehr erfolgt eine Förderung über § 16 e SGB II. Die Teilnehmer werden im Vorfeld der Einmündung in das Landesprogramm über einen Zeitraum von 6 Monaten besonderen Vermittlungsbemühungen durch das Fallmanagement unterzogen.

Die Dauer der geförderten Beschäftigungsverhältnisse soll in der Regel 2 Jahre betragen, wobei eine kürzere Förderdauer möglich ist, wenn eine Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Jahresquote

Im Jahr 2013 wurden 15 Personen (von 18 Stellen) in „Arbeit für Brandenburg“ integriert.

Rechtsgrundlagen

Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage von § 16 e SGB II durchgeführt.

6. Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung

Förderansatz/ Zielgruppe

Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung sind vorrangig für Personen vorgesehen, die aufgrund zu langer Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. In Ausnahmefällen werden auch Jugendliche unter 25 Jahren, für die eine Vermittlung in Arbeit oder eine Ausbildungsstelle aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht unverzüglich möglich ist, in Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt, um „Leerlaufzeiten“ zu vermeiden.

Kurzbeschreibung

Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung sind in erster Linie als Erprobung der Leistungsfähigkeit und des Einsatzwillens zu verstehen. Den Leistungsberechtigten werden geeignete Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote unterbreitet, die die Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen. Die Anforderungen an die Tätigkeitsfelder, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse stehend und wettbewerbsneutral sein sollen, sind hoch gesteckt, da sichergestellt werden muss, dass die Arbeitsmöglichkeit eine echte Integrationsperspektive bietet und eine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze ausgeschlossen ist. Um dies zu gewährleisten, wurde eine „Vereinbarung zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Umgang mit öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen“ mit der IHK und HWK Cottbus geschlossen. Diese beinhaltet Regelungen zum Verfahren bei der Auswahl der Einsatzstellen sowie eine Positivliste mit Einsatzbereichen, bei denen eine diesbezügliche Unbedenklichkeit grundsätzlich angenommen werden kann.

Ausgestaltung

a) regulär

Bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) gemäß § 16 d SGB II handelt es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft eine angemessene Mehraufwandsentschädigung. ALG II-Empfänger/-innen sind grundsätzlich renten-, kranken- und pflegeversichert. Die Unfallversicherung wird durch den Maßnahmeträger sichergestellt.

Die Mehraufwandsentschädigung beläuft sich auf 1,- Euro je Stunde. Die Dauer der Tätigkeit beträgt in der Regel 3 Monate.

Im Jahr 2013 nahmen 1.278 Kunden an einer MAE teil.

b) FAUST

Bei den Arbeitsgelegenheiten FAUST (Fähigkeiten ausbauen und stärken) sollen in einem Projektzeitraum von 6-12 Monaten ALG II Empfänger, entsprechend ihrer Fähigkeiten, in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden. Somit wird ein zunehmender Abbau bestehender Vermittlungshemmnisse erreicht, soziale Kompetenzen können gestärkt werden und die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird erleichtert. Durch die längerfristige Gestaltung bei FAUST soll langfristig eine Stabilisierung der Kunden erreicht werden, um diese ggf. auf eine sich anschließende Qualifizierungsmaßnahme vorzubereiten.

746 Kunden wurden im Jahr 2013 in FAUST integriert.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Durchführung im Jahr 2013 war § 16d SGB II (Mehraufwandsvariante).

Jahresquote

Über das Eingliederungsbudget des Bundes wurden im Jahr 2013 durch den Landkreis Spree-Neiße 2.024 (vgl. 2012: 1.741) Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt.

7. Maßnahmen mit zusätzlicher Förderung aus anderen Programmen

Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die aus zusätzlichen Mitteln finanziert und ebenfalls über das Jobcenter Spree-Neiße geplant und gesteuert werden.

7.1. Perspektive 50plus

Seit Januar 2008 ist das Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße als Paktpartner des benachbarten Jobcenters des Landkreises Oberspreewald-Lausitz an dem zum Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ gehörendem Projekt „ALTERnativen in der Lausitz“ beteiligt. Seit 2009 ist auch das Jobcenter Cottbus Paktpartner innerhalb des regionalen Verbundes. „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Ergänzend zu den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Region stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Förderansatz/ Zielgruppe

Das Hauptziel dieses Programms ist es, möglichst viele ältere Arbeitsuchende in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Zielgruppe des Förderprojektes sind Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 50. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten arbeitslos und mindestens 30 Stunden je Woche arbeitsfähig sind.

Kurzbeschreibung/ Ausgestaltung

Seit dem Jahr 2012 verfolgt das Jobcenter Spree-Neiße innerhalb dieses Projektes einen neuen konzeptionellen Ansatz. Hierzu wurden 2 Fachberater (Betreuungsschlüssel 1:110) im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ eingestellt, die in enger Zusammenarbeit mit einem Träger ältere Arbeitslose auf ihrem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit unterstützen. Im Rahmen des Bundesprogrammes wurde es möglich, dass ab Januar 2014 nunmehr 4 Fachberater tätig sind.

Jahresquote

Im Laufe des Jahres 2013 wurden 60 Personen zur Verbesserung ihrer Integrationsmöglichkeiten an den Träger verwiesen. 62 (vgl. im Vorjahr 53) der älteren Arbeitsuchenden konnten erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einmünden.

7.2. Bürgerarbeit

Im Jahr 2010 hat sich das Jobcenter Spree-Neiße mit einem Konzept am Interessenbekundungsverfahren des Bundesmodellprojektes „Bürgerarbeit“ beteiligt. Nach Beendigung einer mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase erfolgten die erste Stellenbesetzungen Bürgerarbeit im April 2011.

Im Jahr 2011 wurden 302 Bürgerarbeitsstellen aufgenommen, weitere 86 Personen wurden im Jahr 2012 integriert. Insgesamt sind derzeit 370 Bürgerarbeitsstellen besetzt. Aufgrund des Auslaufens des Bundesprogramms wurden im Jahr 2013 lediglich im Rahmen von notwendigen Nachbesetzungen 18 Teilnehmer vermitteln.

7.3. Regionalbudget

Das Regionalbudget ist ein Projekt, das durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Mit dieser Förderung erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg die Möglichkeit, selbständig und nach eigenen regionalen Erfordernissen, Förderangebote für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, zu entwickeln und durchzuführen.

Förderansatz/ Zielgruppe

Neben der nachhaltigen Förderung der Regionalentwicklung im Landkreis Spree-Neiße verfolgt das Regionalbudget außerdem das Ziel, langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mehr Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen, indem sie bedarfsgerecht qualifiziert und in geeignete Beschäftigungsmaßnahmen integriert werden.

Kurzbeschreibung/ Ausgestaltung

Das Regionalbudget unterstützt in Kooperation mit dem Jobcenter Spree-Neiße die Kampagne „Kinder- und Familienfreundlicher Landkreis Spree-Neiße“. Die verschiedenen Projekte verteilen sich auf die Bereiche „Soziales“, „Kultur“ und „Tourismus“.

Im Bereich „Soziales“ richten sich die Einzelprojekte beispielsweise auf die Weiterentwicklung von Familientreffs, auf die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern sowie auf den Aufbau von Netzwerken frühzeitiger Begleitung insbesondere für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Zertifizierung der Radfernwege, die Durchführung von Gästebefragungen und der Ausbau von Vermarktungsstrategien der Bergbaufolgelandschaften sind die Primärziele im Bereich „Tourismus“, während im Bereich „Kultur“ der Schwerpunkt in der Vernetzung der Heimatstuben und Museen liegt.

Jahresquote:

Im Laufe des Jahres 2013 wurden insgesamt 169 Personen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Regionalbudgets integriert, davon 29 in Qualifizierung.